



Informationen zu den Coronaselbsttests

Wegberg, 13.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

seit gestern gilt die **neue Coronabetreuungsverordnung**, in der nun Folgendes gesetzlich geregelt ist:

„§1 Schulische Gemeinschaftseinrichtungen

... (2a) An schulischen Nutzungen gemäß Absatz 2 einschließlich der Betreuungsangebote gemäß Absatz 10 und Absatz 11 dürfen nur Personen teilnehmen, die

1. an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest nach Absatz 2b mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder
2. zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben.

Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen. Zusätzlich weist die Schulleiterin oder der Schulleiter Personen mit positivem Ergebnis, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, auf die Pflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest gemäß § 13 der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 hin.

(2b) Für alle in Präsenz tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstiges an der Schule tätiges Personal) werden wöchentlich zwei Coronaselbsttests im Sinne von § 1 Absatz 2 Satz 3 der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 durchgeführt. Für die Schülerinnen und Schüler finden sie ausschließlich in der Schule **unter der Aufsicht schulischen Personals** statt. ...“

Was bedeutet dies nun konkret:

1. Jedes Kind, das in die Schule kommt, **muss an zwei von der Schule festgelegten Tagen in der Woche** zu Unterrichtsbeginn entweder **einen Selbsttest in der Schule machen** oder **einen Nachweis einer externen Teststelle über einen negativen, höchstens 48 Stunden alten Test** mitbringen.
2. **Erfolgt dies nicht**, darf das Kind **nicht** in der Schule bleiben.
3. Ist der **Selbsttest eines Kindes positiv**, bedeutet dies noch nicht, dass das Kind Covid 19 hat und auch **nicht, dass die ganze Familie sofort in Quarantäne** muss. Es bedeutet erst einmal nur, dass die **Möglichkeit eines Infektes** besteht und dies überprüft werden muss. Entsprechend muss das Kind **von der Schule abgeholt** und **beim Kinderarzt ein PCR-Test gemacht** werden. Erst wenn dieser positiv ist, treten entsprechende Maßnahmen wie Quarantäne etc. in Kraft. Bei einem wieder vorliegenden negativen Test darf das Kind den Unterricht bzw. die Betreuung wieder besuchen.
4. Ein einzelnes positives Ergebnis in der Lerngruppe hat in der Regel keinen weiteren Einfluss auf die anderen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe.
 - Da das Ergebnis noch durch einen PCR Test überprüft werden muss.
 - Da alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe regelmäßig einen Selbsttest durchführen und so eine Infektion rechtzeitig erkannt werden kann.
5. § (2e) Die Ergebnisse der nach Absatz 2a durchgeführten Coronaselbsttests oder vorgelegten Testnachweise werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.
6. Der den Grundschulen derzeit zur Verfügung gestellte **Selbsttest "Clinitest-Rapid-Covid19-Test"** erfolgt über einen **Nasenabstrich**.

Was können wir als Schule tun:

- Die Kinder werden von der Klassenleitung auf die Selbsttests **umsichtig vorbereitet**. Ist eine Klassenleitung zum Zeitpunkt einer Testung nicht anwesend, übernimmt dies eine den Kindern vertraute Lehr- oder Betreuungskraft. **Die Kinder führen den Test unter Aufsicht selbstständig durch.**
- Bei einem positiven Ergebnis wird mit viel **Ruhe und Besonnenheit** gehandelt. Grundsätzlich wird dies **im Vorfeld mit den Kindern thematisiert und gemeinsam ein achtsamer Umgang vereinbart.**
- Sie als Eltern werden bei einem positiven Ergebnis **umgehend informiert**. Ihr Kind wird bis zur Abholung durch eine Ihrem Kind vertrauten Lehrkraft/ Betreuungskraft betreut. **Kein Kind wird hier allein gelassen!**

Was können Sie als Eltern tun:

- Aufgrund Ihrer Erfahrungen mit den bereits durchgeführten Selbsttests können Sie Ihr Kind auf die Situation mit den Selbsttests in der Schule bestens **vorbereiten**.
- Die Kinder bekommen oft mehr mit, als wir Erwachsenen denken. **Stärken** Sie Ihrem Kind den Rücken, auch wenn Sie die Testungen kritisch sehen oder machen im Vorfeld gemeinsam mit ihm einen **Schnelltest**.
- Seien Sie an den Tagen der Testungen in jedem Falle **telefonisch erreichbar**. Ihr Kind muss auf Sie zählen können. Sie sind die **wichtigste Stütze!**
- Helfen Sie auch uns, mit Sachlichkeit, mit Konstruktivität und Ihrer Unterstützung.

Freitag, den 16.04.2021 wird die erste Testungsrunde in der pädagogischen Notbetreuung starten.

Sollte der Wechselbetrieb wieder starten, so werden die Schülerinnen und Schüler am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag getestet – jede Lerngruppe zweimal pro Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Helene Neumann

Schulleiterin
Erich Kästner Schule Wegberg und Merbeck